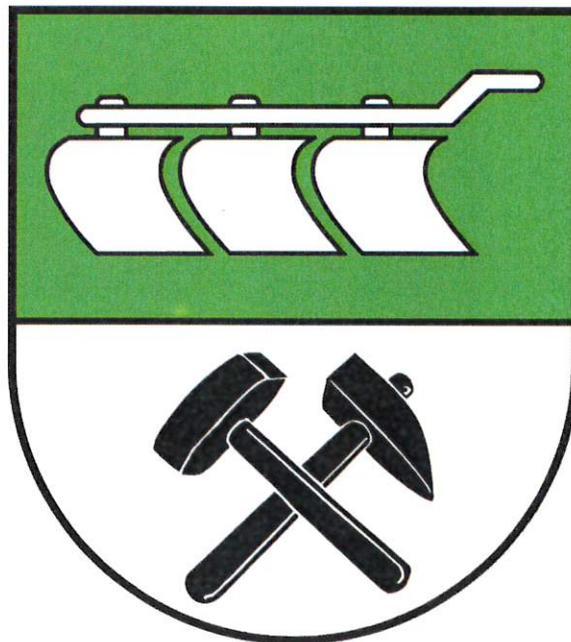
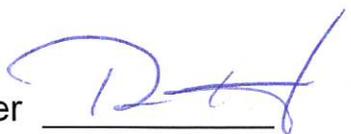


# Jahresrechnung der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2015

vom 11.04.2019



Festgestellt,  
Rogätz, den \_\_\_\_\_

Ruffer   
Bürgermeister

aufgestellt,  
Rogätz, den 11.4.19

Sonntag   
Amtsleiterin Kämmerei

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung .....	2
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung .....	2
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	3
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	3
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen .....	6
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	6
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Ergebnis..	9
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	10
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	10
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	10
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis .....	11
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	12
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis .....	13
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes .....	13
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen .....	13
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	14
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2015.....	14
2.2 Aktiva.....	15
2.2.1 Anlagevermögen .....	15
b) Sachanlagevermögen .....	15
Als Darstellung des Sachanlagevermögen Kreisdiagramm erstellen .....	15
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
cc) Infrastrukturvermögen.....	16
ee) Kunstgegenstände.....	17
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	17
gg) Betriebsvorrichtungen.....	18
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	18
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	19
c) Finanzanlagevermögen .....	19
2.2.2 Umlaufvermögen.....	19
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung.....	20
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	20
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	20
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen .....	21
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	21
d) Liquide Mittel .....	22
2.3 Passiva .....	23
2.3.1 Eigenkapital .....	23
2.3.2 Sonderposten .....	24
2.3.3 Rückstellungen .....	24
2.3.4 Verbindlichkeiten .....	25
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	25
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben .....	26

## Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

## Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert am 22. Juni 2018, hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Zielitz auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Zielitz erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zielitz vom 09.08.2018 wurde der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

Mit den nunmehr chronologisch aufzustellenden doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde Zielitz wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung komplettiert.

### 1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Zielitz dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

## 1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2015 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsergebnis 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	6.108.200,00 €	7.057.273,71 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.400,00 €	145.846,48 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.800,00 €	92.488,06 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	444.800,00 €	274.298,89 €
sonstige ordentliche Erträge	345.300,00 €	277.695,99 €
Finanzerträge	60.000,00 €	60.192,30 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>7.143.500,00 €</b>	<b>7.907.795,43 €</b>

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsergebnis 2015
Personalaufwendungen	379.900,00 €	377.444,61 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	605.600,00 €	583.721,80 €
Transferaufwendungen	5.232.200,00 €	5.785.428,83 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	110.400,00 €	172.010,05 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	73.500,00 €	85.288,28 €
bilanzielle Abschreibungen	684.500,00 €	755.356,62 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>7.086.100,00 €</b>	<b>7.759.250,19 €</b>

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2015 im Ertragsbereich mit Mehrerträgen i.H.v. 764.295,43 € sowie im Aufwandsbereich mit Mehraufwendungen i.H.v. 673.150,19 € ab. Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

## 1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.091.621,48	6.108.200,00	6.108.200,00	7.057.273,71	949.073,71

Die ausgewiesene Abweichung resultiert vorrangig aus erhöhten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit zusätzlichen Einnahmen i. H. v. 874.726,70 €. Darüber hinaus lagen die Erträge sowohl bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit 356.082,19 € um 46.582,19 € als auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit insgesamt 765.767,36 € um 19.167,36 € über dem Planansatz. Vorrangig durch die vorgenannten Mehrerträge konnten Ertragsausfälle in anderen Bereichen vollständig kompensiert werden. Darüber hinaus konnte trotz erheblicher Mehraufwendungen ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Alle weiteren Steuereinnahmen wie Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Hundesteuer weichen im Ergebnis nur unwesentlich vom Haushaltsansatz ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	43.253,00	103.400,00	103.400,00	145.846,48	42.446,48

In der Summe werden in diesem Ertragsbereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist- Ergebnis 2015 Mehrerträge in Höhe von insgesamt 42.446,48 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz für 2015 vorgenommenen Korrekturbuchungen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wurden ursprünglich dem investiven Bereich zugeordnete Auszahlungen für die Erneuerung der sanitären Anlagen der Grund- und Ganztagschule in Höhe von 370.350,60 € nach nochmaliger Überprüfung den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zugeordnet. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind u. a. Investitionszuschüsse der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg als Sonderposten im Finanzhaushalt veranschlagt und entsprechend vereinnahmt wurden. Mit der vorab beschriebenen Änderung bei Zuordnung der Baumaßnahme war auch die ursprünglich als Sonderposten vereinnahmte Einzahlung in Höhe von 43.908,- € als nicht geplanter Ertrag auszuweisen.

Bei den weiteren unter dieser Ertragsposition ausgewiesenen Zahlungen handelt es sich um Zuweisungen vom Bund für die städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (ZWG) i. H. v. 96.065,- € € (Plan 2015 = 96.000,- €) sowie um Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land i. H. v. 5.873,48 € (Plan 2015 = 7.400,00 €) für die Bibliotheksarbeit in der Gemeinde.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	64.362,31	81.800,00	81.800,00	92.488,06	10.688,06

Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mehrerträgen in einem Gesamtumfang von 10.688,06 €. Ursächlich hierfür war ein Anstieg bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Insbesondere im Bereich des Freibades der Gemeinde Zielitz konnten durch steigende Besucherzahlen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 20.009,40 € erreicht und somit entsprechende Ertragsausfälle, vorrangig bei den Straßenreinigungsgebühren, ausgeglichen werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	284.211,54	444.800,00	444.800,00	274.298,89	-170.501,11

Die ausgewiesenen Mindererträge, insbesondere bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind, wie auch schon in den Vorjahren darauf zurückzuführen, dass eine geplante Abschreibungserstattung (geplant in 2015 = 79.700,- €), für die Nutzung des Sekundarschulgebäudes durch den Landkreis Börde, bis zum Jahresende nicht erfolgte. Ursächlich hierfür waren noch ausstehende vertragliche Regelungen zwischen der Verbandsgemeinde und dem Landkreis Börde.

Ebenso konnten die geplanten Erstattungen der Verbandsgemeinde für Hausmeister Tätigkeiten in der Kindertagesstätte in Höhe von 6.700,- € sowie für anteilige Heizkosten für die von der Verbandsgemeinde genutzten Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus in Höhe von 17.500,- € in 2015 nicht mehr kassenwirksam abgerechnet und entsprechend vereinnahmt werden.

Weiterhin konnte eine geplante Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ nicht abschließend erfolgen. Die nicht realisierten Erträge aus dieser Abwicklung liegen bei 100,0 T€.

Demgegenüber kam es bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, insbesondere durch Rückerstattung von Überzahlungen im Rahmen der im Vorjahr geleisteten Abschlagszahlungen, nach erfolgter Endabrechnung durch die Versorgungsträger zu Mehrerträgen in Höhe von 34.378,58 €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	247.934,78	345.300,00	345.300,00	277.695,99	-67.604,01

Wie bereits im Vorjahr werden auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Ergebnis der Jahresrechnung erhebliche Mindererträge (-67.604,01 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 128.129,44 €, bei einem Haushaltsansatz von 293.900,- €. Mit der Haushaltsplanung 2015 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Jahr 2017, und der damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Demgegenüber wurden beim Verkauf von 2 Baugrundstücken über den geflossenen Kaufpreis Gewinne in Höhe von 31.282,99 € erzielt (Verkaufserlöse lagen über dem Buchwert), die mit dem Vollaufgang der Anlagegüter im Ergebnishaushalt als Ertrag abzubilden sind.

Ein im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesener Mehrertrag i.H.v. 57.772,50 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2015 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, kompensiert augenscheinlich einen weiteren Teil der nicht erreichten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss des Jahres 2015 aufwandsseitig ebenso erneute nicht geplante Aufwendungen hervorruft.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
7	Finanz- erträge	158.381,52	60.000,00	60.000,00	60.192,30	192,30

Im Bereich der Finanzerträge wurde der Haushaltsansatz von insgesamt 60.000,00 € im Jahresergebnis geringfügig mit 60.192,30 € um 192,30 € überboten. Auch wenn das Planziel in Summe erreicht wurde ist diesbezüglich anzumerken, dass aufgrund der Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt die Erträge aus Guthabenzinsen von Kreditinstituten stark rückläufig sind. Lagen die Zinserträge in 2014 noch bei 142.975,50 €, so konnten in 2015 von den geplanten 50.000,- € lediglich 14.529,33 an Guthabenzinsen vereinnahmt werden.

Sowohl bei den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als auch bei den sonstigen Finanzerträgen (Verzinsung Steuernachzahlungen) konnten entsprechende Überschüsse erzielt werden, mit denen die Ausfälle bei den Zinserträgen von Kreditinstituten vollständig ausgeglichen werden konnten.

### 1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2015 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 7.907.795,43 € aus. Damit wird im Vergleich zum Plan 2015 der Haushaltsansatz um 764.295,43 € erheblich überschritten.

Als Ursache sind hier schwerpunktmäßig die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen (+874.726,70 €) zu nennen. Somit war es möglich, an anderer Stelle umfangreiche Ertragsausfälle, insbesondere bei den geplanten Kostenerstattungen, bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bei den Zinserträgen von Kreditinstituten vollständig auszugleichen und den im Ergebnis für 2015 ausgewiesenen Überschuss bei den ordentlichen Erträgen in vorgenannter Höhe von 764.295,43 € zu erreichen.

### 1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	349.682,64	379.900,00	379.900,00	377.444,61	- 2.455,39

Bei den Personalaufwendungen weicht das Ist-Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 nur unwesentlich ab.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Berücksichtigung von Altersteilzeitrückstellungen. Mit der Verrechnung der zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gebildeten Altersteilzeitrückstellungen für die Freistellungsphasen der Arbeitnehmer, werden diese Personalaufwendungen aus der entsprechenden Rückstellung bedient und sind somit ergebnisneutral.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	972.548,90	605.600,00	605.600,00	583.721,80	-21.878,20

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan Einsparungen in Höhe von insgesamt 21.878,20 € ausgewiesen. Diese Kostenreduzierung konnte erreicht werden, obwohl es im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 63.633,35 € kam. Ursächlich hierfür sind u. a., wie auch schon im Vorjahr, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz für 2015 vorgenommenen Korrekturbuchungen. So wurden ursprünglich dem investiven Bereich zugeordnete Auszahlungen für die Erneuerung der sanitären Anlagen der Grund- und Ganztagschule (Abschlussarbeiten) in Höhe von 45.875,82 € nach nochmaliger Überprüfung den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zugeordnet. In gleicher Weise machte sich nochmals eine entsprechende Korrektur im Zuge der Abrechnung der Sanierungsarbeiten am Dorfteich im OT Schricke erforderlich. Hier waren Zahlungen in Höhe von insgesamt 30.374,08 € zusätzlich als Aufwand auszuweisen.

Demgegenüber konnten bei der Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen Einsparungen in Höhe von 11.262,95 € erzielt werden (Plan 2015 = 20.000,- €/ RE 2015 = 8.737,05 €).

Auch im Bereich der Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke und baulichen Anlagen kam es bei einer Vielzahl der Produktsachkonten zu massiven Einsparungen.

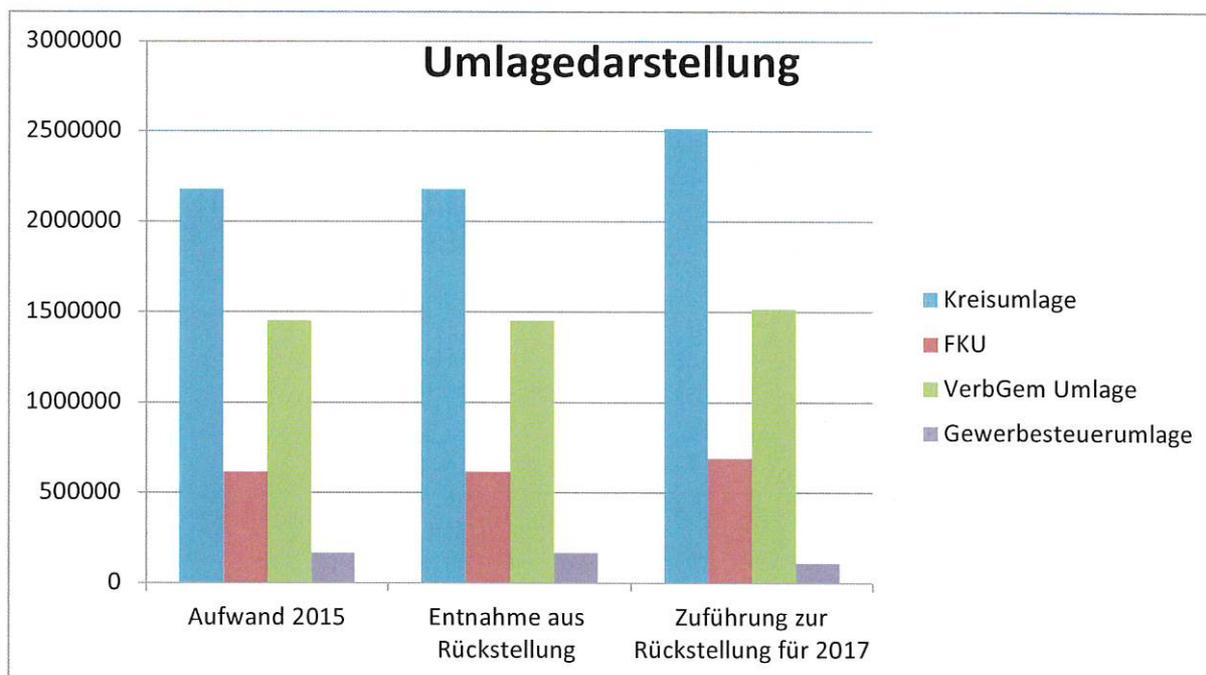
Allein bei den Kosten für Heizung, Energie, Wasser und Abwasser sowie Müll und Reinigung wurden von den insgesamt geplanten Haushaltsansätzen i. H. v. 280.600,- € lediglich

195.961,11 € (- 84.638,89 €) in Anspruch genommen. Durch diese Einsparungen konnten die vorab beschriebenen Mehraufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen vollständig kompensiert werden, so dass beim Plan/ Ist – Vergleich im der Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen insgesamt eine Kostenreduzierung i. H. v. 21.878,20 € ausgewiesen wird.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	4.741.108,42	5.232.200,00	5.232.200,00	5.785.428,83	553.228,83

Bei den Transferaufwendungen wird zum Jahresende 2015 ein Mehraufwand in Höhe von 553.228,83 € ausgewiesen. Diese doch erhebliche Abweichung zum ursprünglichen Plan hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen erhöhen sich aufgrund der im Haushaltsjahr erzielten Mehrerträge aus Gewerbesteuern analog die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Insgesamt waren zusätzliche Zahlungen in Höhe von 152.352,- € zu leisten (Plan 2015 = 525.000,- €/ RE 2015 = 677.352,- €).

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung für 2015 wurde, wie auch im Vorjahr, von der Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Gebrauch gemacht. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2015 noch nicht erfolgte, führten die vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem Mehraufwand i. H. v. 419.808,74,- €. Ursächlich dafür ist die Infolge der in 2015 gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde zu erwartende höhere Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2017.

Weitere Transferaufwendungen ergeben sich aus der Ausreichung geplanter Zuschüsse. Diese setzen sich zusammen aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere an die Verbandsgemeinde, aus Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen sowie aus Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Bei den Zuwendungen an Verbandsgemeinde handelt es sich im Einzelnen um die Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung der Ortsfeuerwehren in Zielitz und Schricke in Höhe von 41.349,46 € (Plan 2015 = 47.600,- €). Weitere Mittel wurden für die Ausstattung eines Computerkabinettes in der Grundschule in Höhe von 14.452,11 € sowie für die Anschaffung von Fitnessgeräten im Schulsportbereich in Höhe von 13.662,39 € bereitgestellt.

Bei den Zuwendungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um einen Zuschuss an die Zielitzer Wohnungsgesellschaft (ZWG) im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zum Zwecke der städtebaulichen Entwicklung in Höhe von 310.127,- €, wobei dieser Betrag die ausgereichten und im Gemeindehaushalt vereinnahmten Fördermittel i. H. v. 96.065,- € beinhaltet.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 89.200,- € lediglich 63.098,87 € in Anspruch genommen. Im Einzelnen handelt es sich um Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine in Höhe von insgesamt 42.098,87 €, um Zuschüsse für Eigenheimbauer im Rahmen der Wohnbauförderung in Höhe von 17.000,- € sowie eine Zuschuss an den Schützenverein 1990 Schricke e. V. für die Ausrichtung eines Gemeindefestes im OT Schricke in Höhe von 4.000,- €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	304.064,07	110.400,00	110.400,00	172.010,05	61.610,05

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Aufwendungen zusammen, wobei der überwiegende Teil der einzelnen Produktsachkonten in 2015 nur unwesentliche Abweichungen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis ausweist. Das es trotzdem zu den ausgewiesenen doch erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 61.610,05 € kommt hat seine Ursache darin, dass bei den im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2015 bei der Forderungsbewertung durch entsprechende Werteberichtigungen Mehraufwendungen i. H. v. 67.643,27 € hervorgerufen werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	82.558,50	73.500,00	73.500,00	85.288,28	11.852,25

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt zu überplanmäßigen Auswendungen i. H. v. 11.852,25 €. Ursächlich dafür waren einzig nicht vorhersehbare Zinszahlungen infolge von Steuererstattungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	701.441,11	684.500,00	684.500,00	755.356,62	70.856,62

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmalig ein doppischer Haushalt aufgestellt. Da auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 die für die genaue Berechnung der Abschreibungshöhe erforderlichen Bewertungen des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, erfolgte der Planansatz für die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage qualifizierter Schätzungen. Nachdem nunmehr die Arbeiten abgeschlossen und die ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, weicht der tatsächliche Aufwand für die Abschreibungen mit 755.356,62 € doch erheblich vom damaligen geschätzten Betrag ab. Somit ist ein Mehraufwand in Höhe von 70.856,62 € zu verzeichnen.

### 1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Ergebnis

Insgesamt weist das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.759.250,19 € aus. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 7.086.100,- € insgesamt zu erhöhten Belastungen des Gemeindehaushaltes in einem Umfang von 673.150,19 €.

Hierbei anzumerken ist jedoch, dass in Summe die vorgenannte Aufwandsmehrung vollumfänglich durch überplanmäßige Erträge in ähnlicher Größenordnung abgedeckt werden können, sodass sich das Jahresergebnis bei Aufrechnung der Gesamtaufwendungen gegen die Gesamterträge noch positiver gestaltet als ursprünglich geplant.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass es sich bei einer Vielzahl der auf einzelnen Haushaltspositionen ausgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen nicht um erhöhte Zahlungsflüsse, sondern überwiegend um buchungstechnische Jahresabschlussvorgänge, wie die Anpassung der Abschreibungen, Berücksichtigung von Rückstellungen, Korrekturbuchungen in Folge der nachträglichen Überprüfung der Bilanzkonten sowie die im Zuge der Forderungsbewertung vorgenommene Werteberichtigung handelt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	-261.695,38	57.400,00	57.400,00	148.545,24	91.145,24

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sah im Ergebnis einen Überschuss von 57.400 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2015 wurde ein Überschuss i. H. v. 148.545,24 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel sogar noch um 91.145,24 € überboten werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (erstellt in 2017), können auch die Schlussbilanzen für die Haushaltsjahre ab 2013 erst im Nachgang erarbeitet werden. Somit erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 die Berücksichtigung tatsächlicher Zahlenwerte wie bei den Abschreibungen, den Wertberichtigungen oder Rückstellungen, was zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2015 führt. Zukünftig wird die Haushaltsplanung eine derartig Richtungsanpassung erfahren, um die erzielten Erträge im Haushaltsjahr noch zielgerichteter zu verwenden und möglichen Jahresfehlbeträgen schon im Vorfeld entgegenzuwirken.

Der Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz des Jahres 2015 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen.

## 2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

## 2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2015 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

Im Einzelnen weisen folgende Positionen erhebliche Abweichungen auf:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
6	sonstige Einzahlungen	54.556,23	51.400,00	51.400,00	53.438,35	2.038,35

Im Vergleich der sonstigen Einzahlungen (RE = 53.438,35 €) mit den sonstigen ordentlichen Erträgen (RE = 277.695,99 €) kommt es aufgrund nicht zahlungsrelevanter Buchungen im Ertragsbereich zu den erkennbaren Abweichungen. Da vermögensrelevante Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung (bspw. Auflösung von Sonderposten) sich lediglich in der Ergebnisrechnung widerspiegeln und keinen Finanzfluss auslösen, ist ein abweichendes Jahresergebnis in diesem Bereich der Finanzrechnung unabwendbar.

## 2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
9	Personal- auszahlungen	379.560,43	403.900,00	403.900,00	406.929,36	3.029,36

Bei den Personalauszahlungen resultieren die Abweichungen im Vergleich zu den Personalaufwendungen (RE 2015 = 377.444,43 €) aus der Berücksichtigung bzw. Verrechnung von Altersteilzeitrückstellungen. Wie bereits zu den Personalaufwendungen erläutert, besitzen die genannten Personalkosten lediglich Zahlungscharakter und stellen somit keinen Aufwand dar.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	4.593.916,42	5.232.200,00	5.232.200,00	5.378.763,09	146.563,09

Analog der Altersteilzeitrückstellungen lässt sich in Bezug auf die Transferauszahlungen in Höhe von 5.378.763,09 € im Vergleich zu den Transferaufwendungen in Höhe von 5.785.428,83 € gleichermaßen erklären, dass sich die Differenz in den Ergebnissen aus den FAG Rückstellungen ergibt. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2015 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Die ausgewiesene Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis bei den Transferauszahlungen in 2015 resultiert vorrangig aus den erhöhten Gewerbesteuerumlagezahlungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	232.671,38	110.400,00	110.400,00	104.560,38	-5.839,62

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Minderauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von – 5.839,62 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Pos. 14) sind jedoch Mehraufwendungen von 61.610,05 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

#### 2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	438.349,59	424.000,00	424.000,00	1.129.198,41	705.198,41

Im ursprünglichen Haushaltsplan weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 424.000,- € aus, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 kam es jedoch vorrangig im Steuerbereich zu erhöhten Einzahlungen, so dass der Haushaltsansatz für 2015 bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Rechnungsergebnis einen Überschuss von + 835.876,25 € ausweist. Auch wenn bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beim Rechnungsergebnis im Vergleich zum Planansatz Mehrkosten in Höhe von 130.677,84 € verbucht sind, wird im Ist beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei einem Vergleich zum Planansatz ein um 705.198,41 € höherer Überschuss von insgesamt 1.1.129.198,41€ ausgewiesen.

## 2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2015 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2015 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	178.764,28	1.534.900,00	1.534.900,00	637.046,12	-897.853,88
18	Einzahlungen aus Veräuß. des Anlage- vermögens	29.713,50	160.000,00	160.000,00	117.990,48	-42.009,52
20	Auszahlungen für Investitionen	3.126.239,55	4.435.500,00	4.435.500,00	2.034.280,84	-2.401.219,16
20	Saldo aus Investitions- tätigkeit	- 2.917.761,77	- 2.740.600,00	- 2.740.600,00	- 1.279.244,24	1.461.355,76

Die erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt – 897.853,88 € haben verschiedene Ursachen. So konnte die geplante Erhebung von **Straßenausbaubeiträgen** mit einer Gesamtsumme von 123.800,- € nur zum Teil in einem Umfang von 24.081,60 € umgesetzt, da ursprünglich geplante Bauvorhaben, insbesondere im Ortsteil Schricke im Haushaltsjahr nicht realisiert und somit nicht abgerechnet werden konnten.

Bei den Einzahlungen aus der **Veräußerung von Grundstücken**, insbesondere durch den Verkauf von Baugrundstücken, blieb das Ergebnis mit 117.779,36 € ebenfalls hinter den Erwartungen laut Planansatz in Höhe von 160.000,- € zurück. Geringfügige nicht geplante Einzahlungen in Höhe von 211,12 € resultieren aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstigen Anteilsrechten.

Hinsichtlich der geplanten **Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Bund** waren im Haushaltsplan 2015 Einzahlungen in einem Gesamtumfang von 987.500,- € veranschlagt. Hiervon vereinnahmt wurden 543.090,- €. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Fördermittel i. H. v. 350,0 T€ für die Baumaßnahme des Dorftheaters sowie Zuschüsse für den Ausbau der Ramstedter Straße i. H. v. 193.090,- €.

Der Restbetrag in Höhe von 444.410,- € für weitere geplante Zuwendungen zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen an der Schule im Rahmen des Stark III Programms sowie für Straßenbaumaßnahmen kamen im Haushaltsjahr 2015 nicht zur Auszahlung.

Bei den geplanten **Landeszuwendungen** i. H. v. insgesamt 373.700,- € wurden lediglich 66.585,52 € verbucht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die ausgereichte Investpauschale zur Finanzierung eigener Investitionen in Höhe von 65.859,- €. Eine geplante Zuwendung i. H. v. 308.500,- € für eine Schwimmbadsanierung konnte im Laufe des Haushaltsjahres nicht abgerufen werden.

Weiterhin wurde eine im Rahmen der Investitionstätigkeit als Sonderposten geplante **Zuwendung der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg** i. H. v. 49.900,- € nicht vereinnahmt. Die diesbezüglich geleisteten Zahlungen in Höhe von 43.908,- € wurden im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für 2015 durch eine entsprechende Korrekturbuchung den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen zugeordnet. Hierzu wurde bereits auf Seite 4 dieses Berichtes entsprechend ausgeführt.

Die im Ergebnis an dieser Stelle ausgewiesene Zuwendung in Höhe von 3.289,- € resultiert aus den erforderlichen Buchungsvorgängen, welche sich für die teilweise Weiterreichung der Investitionspauschale der Gemeinde an die Verbandsgemeinde erforderlich macht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Beiträgen i. H. v. 897.853,88 € und bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 42.009,52 € zu verzeichnen sind, denen allerdings Einsparungen im Bereich der Auszahlungen für Investitionen i. H. v. € 2.401.219,16 € entgegenstehen.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2015 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

## 2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Übersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2015 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.775.205,81 € bestehen.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber der DKB AG und der Kreissparkasse Börde in Höhe von Insgesamt 131.479,73 €, so dass am 31.12.2014 noch verbleibende Verbindlichkeiten in Höhe von 2.643.726,08 € ausgewiesen werden.

Die Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 204.915,76 €. Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt ausgewiesen und verbucht.

## 2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	01.01.15	31.12.2015	Veränderung
	<b>Liquide Mittel</b>	5.810.761,76 €	5.525.059,25 €	- 285.702,51 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 ist im Ergebnis eine Minderung des Bestandes an liquiden Finanzmitteln um 285.702,51 € zu verzeichnen. Dieser Rückgang basiert vorrangig auf der Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln. Der Haushaltsplan für 2015 weist im Saldo der Finanzrechnung einen Betrag in Höhe von – 2.448.100,- € aus. Mit dem vorgenannten Ergebnis ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2015 mit 5.525.059,25 € um 2.162.397,49 € höher als ursprünglich geplant.

## 3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

## 2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Zielitz ihr Rechnungswesen auf das doppelte Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2015 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2015 überwiegend beibehalten.

### 2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2015

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Zielitz wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	18.422.421,28 €	Eigenkapital	8.085.406,62 €
Umlaufvermögen	5.797.461,64 €	Sonderposten	4.130.484,87 €
Rechnungsabgr.	542,54 €	Rückstellungen	9.229.894,45 €
		Verbindlichkeiten	2.762.076,47 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	12.563,05 €
Summe	<b>24.220.425,46 €</b>	Summe	<b>24.220.425,46 €</b>

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 (23.894.146,67 €) erhöht sich diese zum 31.12.2015 um 326.278,79 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

## 2.2 Aktiva

### 2.2.1 Anlagevermögen

#### b) Sachanlagevermögen

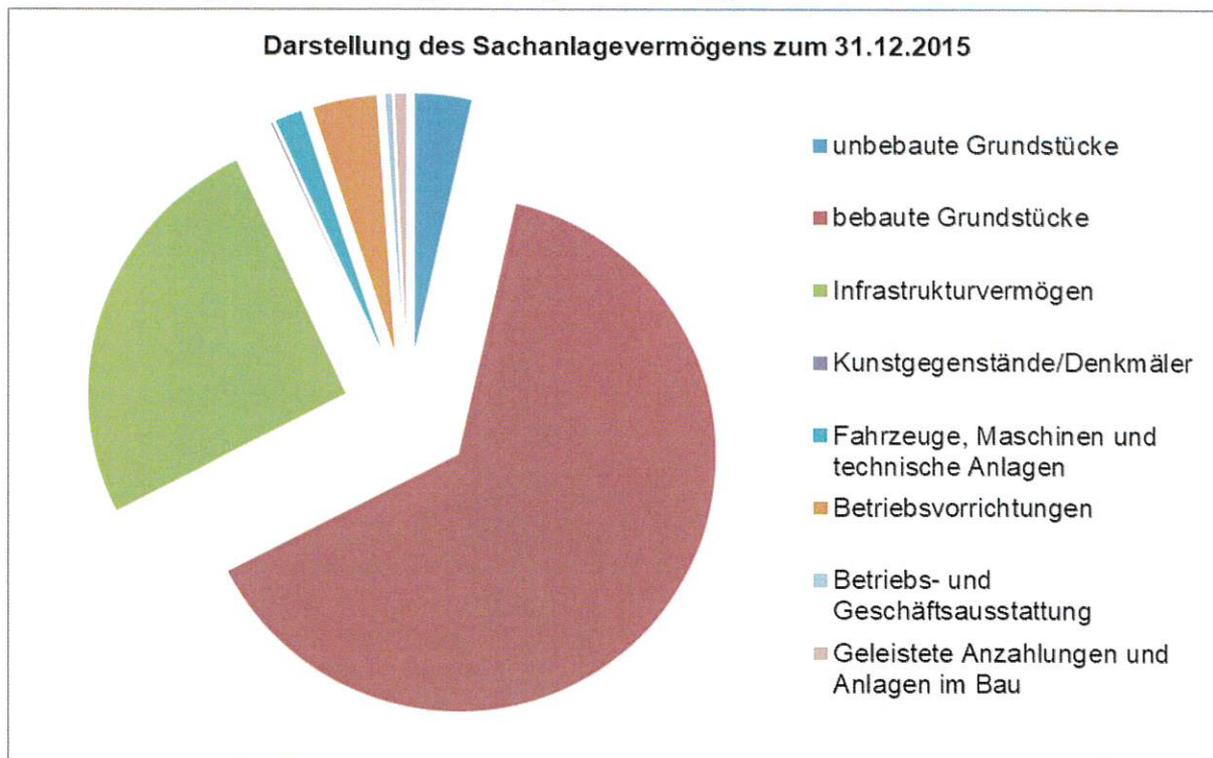
Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Zielitz beläuft sich auf 18.011.904,43 € und macht somit 75 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2015:

Sachanlagevermögen	18.011.904,43 €
unbebaute Grundstücke	639.709,99 €
bebaute Grundstücke	11.540.024,62 €
Infrastrukturvermögen	4.585.394,13 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	17.482,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	308.459,00 €
Betriebsvorrichtungen	714.292,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.752,06 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.790,63 €

#### Als Darstellung des Sachanlagevermögens Kreisdiagramm erstellen



### aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde Zielitz befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Bilanzielle Veränderungen innerhalb der unbebauten Grundstücke ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 beispielsweise im Bereich der Grünflächen, Bilanzkonto 02110000. Hierbei handelt es sich um den Kauf von Grünfläche mit einem Gesamtwert i.H.v. 109.035,19,00 €.

Weitere Bilanzielle Veränderungen im Bereich der Sonstigen unbebauten Grundstücke resultierten aus einer Fortführung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde i.V.m. einer Neuordnung von Flurstücken.

### bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Grund und Boden bebauter Grundstücke	708.504,47 €	185.421,29 €	128.011,14 €	0,00 €	765.914,62 €
Gebäude und Aufbauten	8.760.013,00 €	2.481.671,98 €	291.314,62 €	176.260,36 €	10.774.110,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.468.517,47 €</b>	<b>2.592.598,48 €</b>	<b>419.325,76 €</b>	<b>176.260,36 €</b>	<b>11.465.529,83 €</b>

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Wie bereits unter dem Bilanzpunkt der unbebauten Grundstücke erläutert, resultieren hier ebenfalls die Veränderungen aus einem Fortschreibungsverfahren im Zusammenhang einer Flurneuordnung. Weiterhin ist anzumerken, dass die im Haushaltsjahr 2015 erhobenen Kosten für den Herstellungsbeitrag II vermögensrelevant betrachtet wurden und Zugänge im Bereich des Grund und Bodens darstellen. Zusätzlich erwarb die Gemeinde zwei Grünflächen im Gemeindegebiet und veräußerte vorhandenes Bauland.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2015 Vermögenszugänge von insgesamt 2.481.671,98 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können abgeschlossene Baumaßnahmen wie u.a. die Fertigstellung des Dorftheaters sowie Maßnahmen auf dem Friedhof und dem Schwimmbad genannt werden. Bei der Baumaßnahme Dorftheater handelt es sich um Umbuchungen aus dem Bilanzkonto „Anlage im Bau“, nach Inbetriebnahme der genannten Anlage.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Zielitz stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	461.657,63 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €	461.655,13 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	4.307.319,00 €	10.891,12 €	0,00 €	194.471,12 €	4.123.739,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.768.976,63 €</b>	<b>10.891,12 €</b>	<b>2,50 €</b>	<b>194.471,12 €</b>	<b>4.585.394,13 €</b>

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2014, hinsichtlich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens, ergaben sich zum Ende des Jahres insofern Veränderungen, dass im Zuge des Fortschreibungsverfahrens eine Flächenneuordnung erfolgte und es dabei zu einem minimalen Abgang aufgrund von Flächenrundungsdifferenzen kam. Im Hinblick auf die **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es sich bei der Bestandserhöhung i.H.v. 10.891,12 € u.a. um abschließende Rechnungen der Gehwegbaumaßnahmen im Bereich der Bauernstraße und Schrickler Straße sowie um die Abrechnung von Planungsleistungen für die Erschließung des Wohngebiets Friedensring/Schricker Straße handelt.

#### ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde Zielitz befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenkeine), gab es im Haushaltsjahr 2015 insofern Veränderungen, dass Vermögensgegenstände i.H.v. 9.656,00 € vom Bestandskonto Gebäude und Aufbauten auf die Bilanzposition „Denkmäler“ umgebucht wurden. Diese Umbuchung erfolgte aufgrund rechtlicher Vorgaben. Weiterhin erfolgte die Fertigstellung einer Entengruppe als Brunnenfigur in der Gemeinde Zielitz. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Übrige Denkmäler	4,00 €	18.036,00 €	0,00 €	558,00 €	17.482,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4,00 €</b>	<b>18.036,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>558,00 €</b>	<b>17.482,00 €</b>

#### ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2015 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Fahrzeuge	265.377,00 €	91.290,85 €	6.065,00 €	60.250,85 €	290.352,00 €
Maschinen	18.233,00 €	6.065,00 €	0,00 €	6.191,00 €	18.107,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>283.610,00 €</b>	<b>97.355,85 €</b>	<b>6.065,00 €</b>	<b>66.441,85 €</b>	<b>308.459,00 €</b>

Im Haushaltsjahr 2015 wurden für den Betriebshof notwendige Anschaffungen im Bereich der Maschinen/Fahrzeuge i.H.v. 97.355,85 € getätigt. Hierbei handelt es sich im Bereich der Fahrzeuge um die Anschaffung eines Multicars. Die dargestellten Veränderungen hinsichtlich der Maschinen resultieren aus einer Umbuchung einzelner bisher als Fahrzeuge geführter Anlagegüter. Insgesamt beläuft sich der Gesamtwert zum Jahresende 2015 auf 308.459,00 €.

#### gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitriolen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielflächen.

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Betriebsvorr.	584.610,00 €	232.875,15 €	0,00 €	103.193,15 €	714.292,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>584.610,00 €</b>	<b>232.875,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>103.193,15 €</b>	<b>714.292,00 €</b>

Die insgesamt zu verzeichnenden Zugänge i.H.v. 232.875,15 € resultieren überwiegend aus Anschaffungen für das Dorftheater sowie der Gesamtschule, der Feuerwehr und dem Schwimmbad.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2015 auf 714.262,00 €.

#### cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.444,00 €	57.606,89 €	0,00 €	8.298,83 €	78.752,06 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.444,00 €</b>	<b>57.606,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.298,83 €</b>	<b>78.752,06 €</b>

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 52.649,89 € in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt. Hierbei handelt es sich vordergründig um Ausstattungsgegenstände für das Dorftheater, welches im Jahre 2015 in Betrieb genommen wurde. Weiterhin ist anzumerken, dass der in der Gemeindebibliothek befindliche Medienbestand mit der Jahresrechnung 2015 in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurde. Für die Medienbestände erfolgten die Ermittlung eines Festwertes und eine entsprechende Korrektur gegen das Eigenkapital, als Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2013. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2015 wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2015 i. H. v. 78.752,06 €.

*ma*

## hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Zielitz werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 127.790,63 € ausgewiesen. Insgesamt verminderte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2014, um 960.081,22 €.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anlagen im Bau bilanziell dargestellt:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im/in Vorjahr/en	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Schwimmbad Zielitz	Energetische Sanierung Sozialgebäude (Baubeginn 2014)	37.464,90 €	0,00 €	37.464,90 €
Gesamtschule Zielitz	Energetische Sanierung (Baubeginn 2013)	21.529,55 €	803,25 €	22.332,80 €
Feuerwehr	Anbau (Baubeginn 2015)	0,00 €	8.081,29 €	8.081,29 €
Wohngebiet Schrickter Str.	Schmutz- und Trinkwasserleitung (Baubeginn 2014)	59.911,64 €	0,00 €	59.911,64 €

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dorftheaters der Gemeinde und somit eine Ausbuchung aus dem Bestandskonto Anlage im Bau.

## c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Zielitz resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

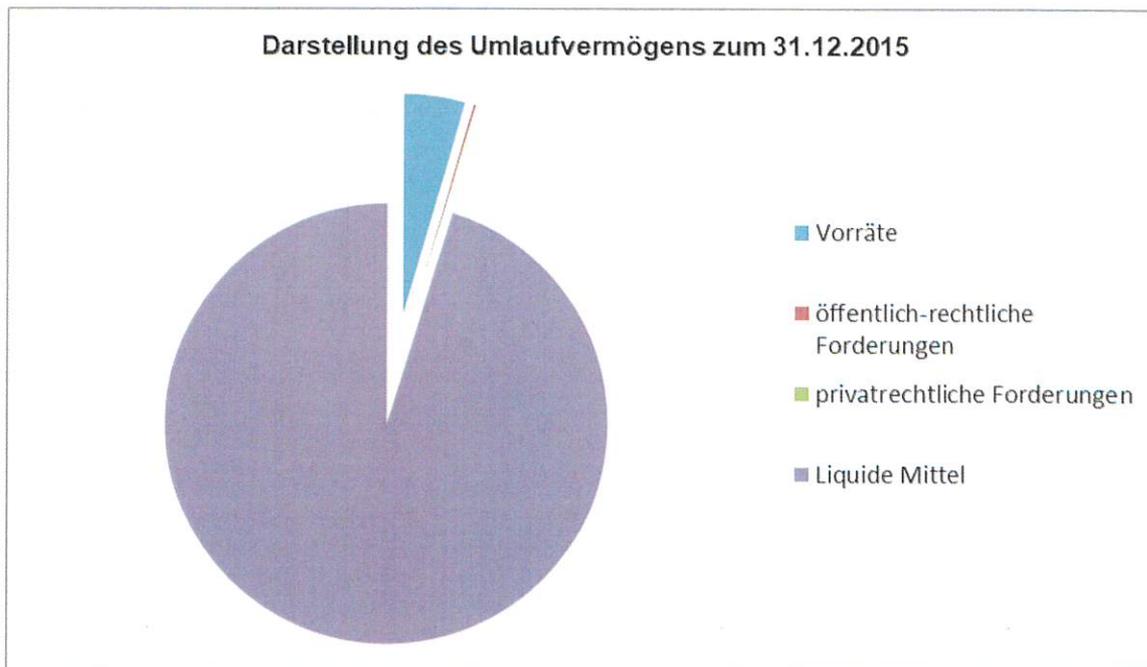
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde Zielitz belaufen sich somit auf 383.500 € und sind im Vergleich zum 31.12.2013 unverändert. Die bilanzierten Beteiligungen werden mit einer Minderung (11,12 €) im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 27.016,85 € ausgewiesen. Die Minderung resultiert aus einer Veränderung der Unternehmensstruktur der Avacon AG.

## 2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Zielitz stellt sich zum 31.12.2015 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	5.797.461,64 €
Vorräte	259.837,50 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	9.275,59 €
privatrechtliche Forderungen	3.289,30 €
Liquide Mittel	5.525.059,25 €



#### a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2015 über insgesamt 9 veräußerbare Baugrundstücke mit einer Gesamtgröße i.H.v. 8.170 m<sup>2</sup>. Es handelt sich hierbei um Bauland im Bereich der Schrickler Str./Friedensring.

#### b) öffentlich – rechtliche Forderungen

##### aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2015. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2015 ein Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 577,63 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (86.395,20 €) ist somit eine Forderungsminderung um 85.817,57 € zu verzeichnen. Vordergründig resultiert diese Veränderung aus einer Anpassung der bilanziellen Kontenstruktur und eine damit verbundene veränderte Zuordnung der einzelnen Forderungsarten. Die bisher geführten Forderungen aus Steuern und Sonderposten werden nunmehr unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt. Den gesetzlichen Anforderungen des Kontenrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt wurde somit Rechnung getragen.

Forderungsart	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Wertberichtigung/Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2015
Verw. und Benutzungsgeb.	465,50 €	577,63 €	185,13 €	392,50 €
Grundsteuer A	1.676,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundsteuer B	7.641,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbsteuer	20.526,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hundesteuer	137,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenausbaubeiträge	55.947,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86.395,20 €</b>	<b>577,63 €</b>	<b>185,13 €</b>	<b>392,50 €</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 185,13 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

#### bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln), Steuern und Straßenausbaubeiträgen. Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 58.551,38 € ermittelt. Die Minderung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum 31.12.2014 resultiert Veränderungen bei den Forderungen aus Sonderposten. Hierbei ist zu erwähnen, dass u.a. zu erwartende Fördermittel für das Dorftheater vereinnahmt werden konnten. Weiterhin konnten die Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen von einem Forderungsbestand zum 31.12.2014 i.H.v. 55.947,92 € auf 24.571,00 € verringert werden. Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2015
Säumnis- und Mahngebühren	3.363,25 €	3.376,36 €	2.233,00 €	1.143,36 €
Forderungen aus Sonderposten	543.090,00 €	24.571,00 €	23.847,86 €	723,14 €
Grundsteuer A	0,00 €	1.678,43 €	1.676,81 €	1,62 €
Grundsteuer B	0,00 €	8.884,37 €	6.919,54 €	1.964,83 €
Gewerbsteuer	0,00 €	19.766,22 €	14.972,08 €	4.794,14 €
Hundesteuer	0,00 €	275,00 €	19,00 €	256,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>546.453,25 €</b>	<b>58.551,38 €</b>	<b>49.668,29 €</b>	<b>8.883,09 €</b>

#### c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten bzw. Nachzahlungszinsen. Wie auch bereits unter der Position öffentlich-rechtliche Forderungen erwähnt, erfolgte auch im Bereich der privatrechtlichen Forderungen eine Anpassung an eine neue Kontenstruktur.

he

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte jedoch weiterhin analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

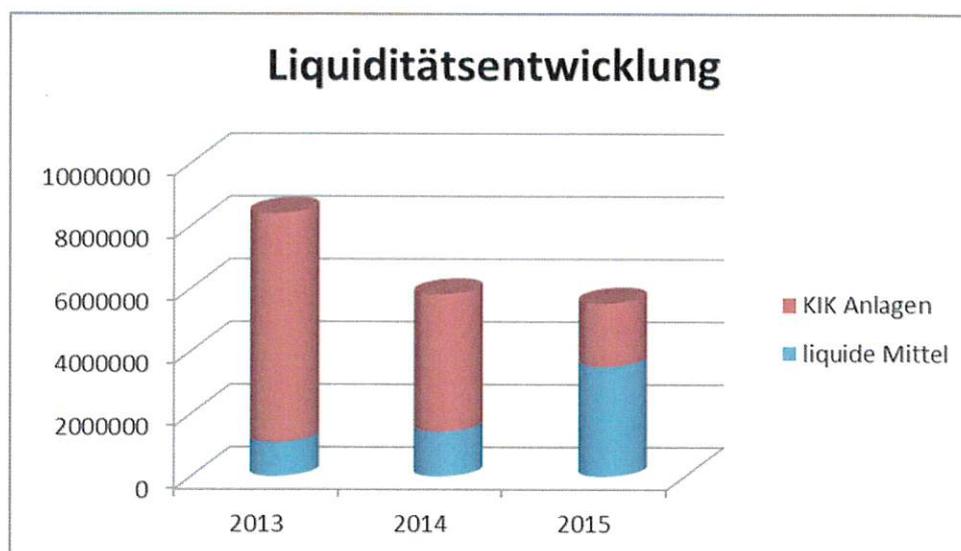
Forderungsart	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Wertberichtigung/ Nieder-schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2015
Mieten/Pachten	4.382,68 €	3.560,65 €	271,35 €	3.289,30 €
Sonstige Finanzerträge	178,26 €	53,00 €	53,00 €	0,00 €
Sonst. Vermögensgegenstände	195,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeines Vorschusskonto	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.560,94 €</b>	<b>3.613,65 €</b>	<b>324,35 €</b>	<b>3.289,30 €</b>

#### d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Zielitz verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2015 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2015 über Liquide Mittel i.H.v. 5.525.095,25 €, wovon 2.002.000 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Im Vergleich zur Schlussbilanz des Jahres 2014 ist erkennbar, dass sich die liquiden Mittel um insgesamt 285.702,51 € vermindern. Ursächlich dafür sind die im Haushaltsjahr 2015 durchgeführten Investitionen und einer damit verbundenen Erhöhung des Anlagevermögens. Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Zielitz eine Bilanzsumme in Höhe von 24.220.425,46 €. Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum 31.12.2014 um 326.278,79 €.

## 2.3 Passiva

### 2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2015
Basiskapital	8.200.973,22 €	5.099,00 €	3.886,35 €	8.202.185,87 €
Jahresergebnis	-265.324,49 €	148.545,24 €	0,00 €	-116.779,25 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.935.648,73 €</b>	<b>79.149,45 €</b>	<b>3.886,35 €</b>	<b>8.085.406,62 €</b>

Die Zugänge i. H. v. 5.099,00 € resultieren aus Korrekturen der Anlagenbuchhaltung. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2015 wurde festgestellt, dass ein Flurstück in Schricke keine Berücksichtigung in der Eröffnungsbilanz fand, da es privat überbaut wurde. Die Fläche mit 142 m<sup>2</sup> wurde somit nachträglich in die Anlagenbuchhaltung (142 €) aufgenommen.

Weiterhin erfolgte die nachträgliche Berücksichtigung des Medienbestandes der ortsansässigen Bibliothek, mittels eines Festwertes, ebenfalls gegen das Eigenkapital.

Insgesamt wurden im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung weitere folgende Eigenkapitalkorrekturen vorgenommen:

<b>Zugänge im Eigenkapital:</b>			
Nachbuchung Flurstück Schricke	142,00 €	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke
Nachbuchung Medienbestand	4.957,00 €	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Jahresergebnis 2015	74.050,45 €		
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>79.149,45 €</b>		
<b>Abgänge im Eigenkapital:</b>			
Nachbuchung eines Sonderpostens für Medienbestand	2.799,35 €	23111000	Sopo aus Zuw. v. Gemeinden
Korrektur Straßenfläche	1.087,00 €	04110000	Wertminderung bei Grundst.
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.886,35 €</b>		

Nachträglich ermittelte Zuwendungen des Landkreises Börde wurden für den nachaktivierten Medienbestand der Bibliothek in Zielitz mit der Jahresrechnung 2015 gegen das Eigenkapital eingebucht. Eine Korrektur im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde ebenfalls erforderlich, da zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 dieses Flurstück versehentlich doppelt bewertet wurde.

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2015 schloss die Gemeinde Zielitz die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 148.545,24 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

### 2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2015
vom Bund	648.759,00 €	350.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	981.209,00 €
vom Land	1.642.076,00 €	66.095,87 €	0,00 €	57.348,00 €	1.650.823,87 €
von Gemeinden	1.032.216,00 €	0,00 €	0,00 €	29.348,00 €	1.002.868,00 €
von Übrigen	788,00 €	0,00 €	0,00 €	93,00 €	695,00 €
aus Beiträgen	476.541,00 €	0,00 €	6.698,56 €	23.311,44 €	446.531,00 €
aus Anzahlungen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	51.387,00 €	0,00 €	0,00 €	3.029,00 €	48.358,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.201.767,00 €</b>	<b>416.095,87 €</b>	<b>356.698,56 €</b>	<b>130.679,44 €</b>	<b>4.130.484,87 €</b>

Bei den dargestellten Veränderungen der **Sonderposten vom Bund** i.H.v. 350.000,00 € handelt es sich die Aktivierung der Fördermittel für den Ausbau des Dorftheaters mit der Fertigstellung.

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2015 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 62.570,00 €. Dieser wurde dem neu errichteten Dorftheater zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin erfolgte die bereits erwähnte Nachaktivierung der erhaltenen Zuwendungen für den Medienbestand der Bibliothek.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** erfolgte die Korrektur eines Sonderpostens aus Beiträgen nach den tatsächlich erfolgten Ist-Zahlungen bzw. abschließenden Festsetzungen (-6.698,56 €).

Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um Fördermittel für den Ausbau des Dorftheaters handelt.

Mit der Fertigstellung der Investitionen erfolgt eine Umbuchung der Fördermittelsumme auf das Konto „Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund“ und eine entsprechende ertragswirksame Auflösung.

### 2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zielitz wurden Rückstellungen für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** gebildet. Es wurden im Haushaltsjahr 2013 und 2014 insgesamt 69.976,17 € an Altersteilzeitzahlungen geleistet und die Rückstellung entsprechend gemindert. Die Rückstellungsauflösung für Altersteilzeitvereinbarungen im Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf 29.484,75 €.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für Verbindlichkeiten im Rahmen des **Finanzausgleichs**, erfolgte die Entnahme aus der Rückstellung für zu zahlende Umlagen im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 4.415.406,26 €.

Weiterhin wurden Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 4.835.122,00 € gebucht, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2017 erwartet wird.

Eine bereits zur Eröffnungsbilanz dargestellte **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen**, i.H.v. derzeit 10.380,00 € setzt sich aus zu erwartenden Prüfgebühren für die Jahresrechnungen sowie die Eröffnungsbilanz zusammen.

### 2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2015 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

#### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2.643.726,08 € ausgewiesen. Diese entwickelten sich im Vergleich zum 31.12.2014 wie folgt:

Vermögensart	Stand 31.12.2014	Abgänge	Stand 31.12.2015
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	2.775.205,81 €	131.479,73 €	2.643.726,08 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.775.205,81 €</b>	<b>131.479,73 €</b>	<b>2.643.726,08 €</b>

Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstitute verminderten sich im Jahr 2015 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Zielitz betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 79.213,57 €.

**Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von 24.220.425,46 €.**

## 3. Analyse und Bilanzkennzahlen

### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können.

Ma

Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Zielitz ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.422.421,28 \text{ €} \times 100}{24.220.425,46 \text{ €}}$	=	<b>76,07%</b> Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 76,07 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 (73,23%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 2,84%.

#### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Zielitz errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{8.085.406,62 \text{ €} \times 100}{24.220.425,46 \text{ €}}$	=	<b>33,39%</b> Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2014 erhöht sich die Quote von 33,21% auf 33,39%. Die Erhöhung der Quote resultiert aus den Veränderungen des Basiskapitals zur Jahresrechnung.

#### Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{8.085.406,62 \text{ €} + 4.130.484,87 \text{ €} \times 100}{24.220.425,46 \text{ €}}$	=	<b>50,44%</b> Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

Bei einer Fremdkapitalquote von 10,92% ist eine moderate Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2014 (11,61%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.643.726,08 \text{ €} \times 100}{24.220.425,46 \text{ €}}$	=	<b>10,92%</b> Fremdkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

### 3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

#### a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum

Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt. Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Zielitz wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2015 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Ermittlung der zukünftigen Verbindlichkeiten für die Freistellungsphase ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgte, aufgrund des zeitlichen Versatzes der Bilanzerstellung, anhand der tatsächlich ausgezahlten Dienstbezüge.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Zielitz wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Zielitz nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.

Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2015 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten  
Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nimmt die Gemeinde Zielitz keine Liquiditätskredite in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2015	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	10,2	9,2	
Geringfügig Beschäftigte	5	5	